

Die epistemische Ambiguität der Verwundbarkeit

Unterdrückungserfahrungen zwischen epistemischer Ungerechtigkeit und Standpunkttheorie¹

The Epistemic Ambiguity of Vulnerability

Experiences of Oppression between Epistemic Injustice and Standpoint Theory

MARIANA TEIXEIRA, BERLIN

Zusammenfassung: Angesichts der angeblichen axiologischen Neutralität des Wissens, die in Teilen der Wissenschaft proklamiert wird, bieten seit langem mehrere philosophische Strömungen verschiedene Darstellungen der internen Verbindung zwischen Wissen und Machtverhältnissen. Diese reiche Geschichte umfasst Beiträge u. a. aus dem Poststrukturalismus, dem Marxismus, der Kritischen Theorie, den Decolonial und Critical Race Studies, dem Feminismus und den Theorien der epistemischen Ungerechtigkeit. Trotz ihrer vielen theoretischen Divergenzen stimmen sie alle mit der grundlegenden diagnostischen Prämisse überein, dass Machtungleichheiten eine bedeutsame Rolle bei der Definition dessen spielen, was als „Wissen“ zählt, und dass infolgedessen sozial und politisch unterdrückte Gruppen dazu neigen, auch im Bereich der epistemischen Praktiken wie der Systematisierung, Legitimierung und Übertragung von Wissen unterdrückt zu werden. Diese Kritiker:innen einer positi-

1 Das diesem Aufsatz zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01UK2023A im Rahmen von Mecila (Maria Sibylla Merian International Centre for Advanced Studies in the Humanities and Social Sciences: Conviviality-Inequality in Latin America) gefördert. Ich danke Leander Badura für seine sorgfältige Arbeit an der deutschen Übersetzung des Manuskripts und der Herausgeberin dieses Heftes, Hilkje Hänel, sowie zwei anonymen Referees für ihre hilfreichen Kommentare und Vorschläge.

vistischen Objektivität des Wissens haben jedoch sehr unterschiedliche Ansichten über die Wurzeln, die Auswirkungen und das Funktionieren der Verbindung zwischen epistemischen Praktiken und Machtungleichheiten. In diesem Beitrag wird eine dieser Differenzen untersucht, nämlich in Bezug auf die Frage: Bedeutet soziale und politische Unterdrückung notwendigerweise, dass die betroffenen Subjekte im Vergleich zu privilegierten Gruppen in einer schlechteren Position sind, um ihre Unterdrückung zu *verstehen* und ihr *Widerstand zu leisten*? Zwei möglichen Antworten auf diese Frage werden hier unter Rekurs auf eine Gegenüberstellung von Miranda Frickers Theorie der epistemischen Ungerechtigkeit einerseits und der feministischen Standpunkttheorie von Dorothy Smith andererseits untersucht. Während der erstgenannte Ansatz Unterdrückung vor allem als epistemisch und politisch schwächend ansieht, betrachtet der letztere die einzigartige Position der Unterdrückten als potenzielle Quelle von Wissen und politischem Handeln. Diese Gegenüberstellung wird eine Kritik einseitiger Darstellungen der Erfahrung von Unterdrückung ermöglichen. Eine Vermittlung zwischen den Polen dieses Gegensatzes wird anschließend durch das Konzept der Verwundbarkeit versucht. Um angesichts der Mehrdeutigkeit des Konzepts genauer zu bestimmen, was mit „Verwundbarkeit“ gemeint ist, wird eine analytische Unterscheidung zwischen Verwundbarkeit als einerseits konstitutiv und andererseits kontingent getroffen. Die Hypothese ist, dass ein vielschichtiges Verständnis von Verwundbarkeit – zeitgleich als kontingentes Risiko der Unterwerfung unter die Fremdheit und als konstitutive Öffnung zum Anderssein – ein wichtiges konzeptionelles Instrument sein kann, um die epistemischen und politischen Ambiguitäten sozialer Ungerechtigkeiten zu erfassen.

Schlagwörter: Epistemische Ungerechtigkeit, Komplizenschaft, Macht, Standpunkttheorie, Verwundbarkeit

Abstract: Against the purported axiological neutrality of knowledge often proclaimed in mainstream science, several philosophical strands have long offered diverse accounts of the internal connection between knowledge and power relations. This rich history includes contributions from poststructuralism, Marxism, critical theory, decolonial and critical race studies, feminism, and theories of epistemic injustice, among others. Despite their many theoretical divergences, they all agree on the basic diagnostic premise that power inequalities play a significant role in defining what counts as “knowledge” and that, as a result, socially and politically oppressed groups tend to be oppressed also in epistemic practices such as systematization, legitimization, and transmission of knowledge. Critics of a positivist objectivity of knowledge, however, have very different views about the roots, implications, and even workings of the connection between epistemic practices and power inequalities. This paper explores one of these disagreements, namely whether social and political oppression necessarily implies that the subjects affected are in a worse position compared to

privileged groups to *understand* and *resist* their oppression? Two possible answers to this question are explored here with reference to a contraposition between Miranda Fricker's theory of epistemic injustice on the one hand and Dorothy Smith's feminist standpoint theory on the other. While the former approach views oppression as primarily epistemically and politically debilitating, the latter views the unique position of the oppressed as a potential source of knowledge and political action. This contraposition will allow for a critique of one-sided accounts of the experience of oppression. A mediation between the poles of this opposition will then be attempted with the concept of vulnerability. In order to determine more precisely what is meant by vulnerability, given the polysemous nature of the concept, the paper draws an analytical distinction between vulnerability as constitutive or contingent. The hypothesis is that a multi-layered understanding of vulnerability – simultaneously as a contingent risk of submission to the other and as a constitutive opening to otherness – can be an important conceptual tool for addressing the epistemic and political ambiguities of social injustices.

Keywords: Epistemic injustice, complicity, power, standpoint theory, vulnerability

Einleitung

Angesichts der angeblichen axiologischen Neutralität von Wissen, die bis heute von Teilen der Wissenschaft proklamiert wird, bieten seit langem mehrere philosophische und sozialtheoretische Strömungen verschiedene Darstellungen der internen Verbindung von Wissen mit sozialen Machtverhältnissen. Diese reiche Geschichte umfasst Beiträge aus dem Poststrukturalismus (z. B. von Michel Foucault, Gayatri Spivak, Judith Butler, Donna Haraway), dem Marxismus und der Kritischen Theorie (z. B. von Georg Lukács, Max Horkheimer, Theodor Adorno, Jürgen Habermas), den Decolonial Studies (z. B. von Aníbal Quijano, Nelson Maldonado-Torres, Walter Dignolo), den Epistemologien des Nichtwissens (z. B. von Charles Mills, Sandra Harding, Linda Martín Alcoff), dem sozialistischen Feminismus (z. B. von Nancy Hartsock, Dorothy Smith), dem Schwarzen Feminismus und Theorien der Intersektionalität (z. B. von Patricia Hill Collins, Kimberlé Crenshaw, bell hooks). In jüngster Zeit hat diese Sichtweise mit den Theorien der epistemischen Ungerechtigkeit in Nachfolge des Vorschlags von Miranda Fricker (2007) wieder an Zugkraft gewonnen (z. B. von José Medina, Gaile Pohlhaus, Jr.). Trotz ihrer vielen und entscheidenden theoretischen Divergenzen können wir davon ausgehen, dass sie alle mit den grundlegenden diagnostischen Prämissen übereinstimmen, dass Macht und soziale Ungleichheiten eine be-

deutliche Rolle bei der Definition dessen spielen, was als „Wissen“ zählt, und dass infolgedessen sozial und politisch unterdrückte Gruppen dazu neigen, auch im Bereich der epistemischen Praktiken wie der Systematisierung, Legitimierung und Übertragung von Wissen unterdrückt zu werden. Diese Kritiker:innen der positivistischen Verteidigung der Neutralität des Wissens haben jedoch sehr unterschiedliche Ansichten über die Wurzeln, die Auswirkungen und das Funktionieren der Verbindung zwischen epistemischen Praktiken und Machtungleichheiten. In diesem Beitrag wird eine dieser Differenzen untersucht, nämlich in Bezug auf die folgende Frage: Wie ist der Standpunkt unterdrückter Gruppen im Hinblick auf sein politisches und epistemisches Potenzial zu verstehen? Mit anderen Worten: Bedeutet soziale und politische Unterdrückung notwendigerweise, dass die betroffenen Subjekte im Vergleich zu privilegierten Gruppen in einer schlechteren Position sind, um ihre Situation zu *verstehen* und ihr *Widerstand* zu *leisten*?

Zwei möglichen Antworten auf diese Frage werden konzeptionell unter Rekurs auf eine Gegenüberstellung von Miranda Frickers Theorie der epistemischen Ungerechtigkeit einerseits und der feministischen Standpunkttheorie von Dorothy Smith andererseits im ersten Teil dieses Aufsatzes untersucht (Teil 1). Während der erstgenannte Ansatz Unterdrückung vor allem als epistemisch und politisch schwächend ansieht (1.1), betrachtet der letztere die einzigartige Position der Unterdrückten als potenzielle Quelle von Wissen und Handeln (1.2), was zu gegensätzlichen Auffassungen hinsichtlich unserer ursprünglichen Frage führt. Die Gegenüberstellung der Ansätze von Miranda Fricker und Dorothy Smith wird dann eine Kritik einseitiger Darstellungen der Erfahrung von Unterdrückung ermöglichen (1.3). Um eine begriffliche Vermittlung zwischen den Polen dieses Gegensatzes zu ermöglichen, wird das Konzept der Verwundbarkeit als ein fruchtbares theoretisches Instrument vorgeschlagen (Teil 2). Um angesichts der Mehrdeutigkeit des Konzepts genauer zu bestimmen, was mit Verwundbarkeit gemeint ist, wenn wir nach ihren möglichen politischen und epistemischen Implikationen fragen, wird eine analytische Unterscheidung zwischen Verwundbarkeit als konstitutiv oder kontingent getroffen. Das heißt, Verwundbarkeit wird entweder als eine notwendige Erfahrungsstruktur, die allen Menschen/Lebewesen gemein ist, verstanden (2.2) oder als einen bedingten historischen Zustand, der sich auf einige mehr als auf andere auswirkt, meist auf nachteilige Weise (2.1). Die Grundidee ist, dass ein bestimmtes Verständnis von Verwundbarkeit – als sowohl konstitutiv als auch kontingent – es ermöglichen kann, die politische und epistemische Vielschichtigkeit der ge-

lebten Erfahrung unterdrückter Subjekte auf bedeutungsvolle Weise zu erfassen (2.3). Denn die politischen und epistemischen Dimensionen, die mit den Erfahrungen derjenigen verbunden sind, die am Rande der Gesellschaft stehen und sich als verwundbar empfinden, sind weder herablassend noch idealisierend zu verstehen, sondern vielmehr als eine Situation, die von Ambiguität geprägt ist.

1. Zwei Ansichten über die epistemischen Folgen von Unterdrückungserfahrung

1.1. *Miranda Fricker und die Theorie der epistemischen Ungerechtigkeit*

In ihrem einflussreichen Buch *Epistemic Injustice: Power and the Ethics of Knowing* (2007) erörtert Miranda Fricker eine Form sozialer Ungerechtigkeit, die spezifisch epistemisch ist, d.h. eine Schädigung, die Personen in ihrer Eigenschaft als Wissende und als Wissensvermittler:innen betrifft. Theorien der epistemischen Ungerechtigkeit im Anschluss an Frickers Buch versuchen, die vielen Wege zu beschreiben, auf denen das Wissen der Unterdrückten über ihre eigene Situation in der öffentlichen Sphäre systematisch für ungültig erklärt wird oder, auf einer vorgelagerten Ebene, von vornherein unaussprechlich gemacht wird. Sie unterscheidet zwei Arten von epistemischer Ungerechtigkeit: Auf einer sehr grundlegenden Ebene tritt *hermeneutische* Ungerechtigkeit auf, wenn bestimmte Lücken in den kollektiven Interpretationsressourcen die sozialen Akteure daran hindern, ihren eigenen sozialen Erfahrungen einen Sinn zu geben und sie artikuliert auszudrücken; auf einer weiteren Ebene tritt *testimonial* Ungerechtigkeit auf, wenn Sprecher:innen, denen es gelungen ist, ihre problematischen sozialen Erfahrungen zu erfassen und sie sprachlich in Form von testimonialen Erzählungen zu artikulieren, systematisch diskreditiert und ihre Berichte fast automatisch in Frage gestellt werden. Fricker will damit eine ethische und politische Wende in der Art und Weise vorantreiben, wie die Philosophie über epistemische Beziehungen und Praktiken nachdenkt, indem sie die Zusammenhänge zwischen sozialer Macht und Wissensproduktion hervorhebt, denn „soziale Benachteiligung kann ungerechte epistemische Benachteiligung produzieren“ (Fricker 2007, 2).

Von besonderem Interesse für unsere Zwecke ist der Fall der hermeneutischen Ungerechtigkeit. Das Ungleichgewicht in der „Ökonomie der

hermeneutischen Ressourcen“ (Fricker 2007, 1) steht in direktem Zusammenhang damit, wie asymmetrische Machtverhältnisse dazu neigen, die gemeinsam genutzten kollektiven Interpretationswerkzeuge zu verzerren, die sich als strukturell voreingenommen erweisen, weil sie „von hermeneutisch mächtigeren Gruppen übermäßig beeinflusst werden“ (Fricker 2007, 154–5). Diejenigen, die „aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sozial machtlosen Gruppe“ hermeneutisch marginalisiert sind, „sehen soziale Erfahrungen eher durch ein dunkles Glas und können bestenfalls auf unangemessene Bedeutungen zurückgreifen, um sie zu verstehen“ (Fricker 2007, 155 und 148).

Als Beispiel schildert Fricker, wie der Begriff der *sexuellen Belästigung* („sexual harassment“) in den 1970er Jahren in den USA geprägt wurde (Brownmiller 1990), um eine Erfahrung zu benennen, die viele Frauen stillschweigend teilen. In diesem Fall liegt die Ungerechtigkeit nicht in einem ungerechtfertigten Misstrauen der Hörer:innen gegenüber dem Bericht der Sprecher:innen über bestimmte Erfahrungen (wie die *testimoniale* Ungerechtigkeit, die vorliegt, wenn Frauen nicht geglaubt wird, nachdem sie berichtet haben, vergewaltigt worden zu sein), sondern vielmehr in einem Mangel an sozialem Verständnis, der die Sprecher:innen in ungerechter Weise beeinflusst, so dass sie nicht in der Lage sind, ihre eigenen Erfahrungen zu erfassen. Für Fricker führt das Fehlen eines angemessenen Verständnisses der Erfahrungen von Frauen mit sexueller Belästigung in Kulturen, wo dieses kritische Konzept nicht präsent ist, dazu, dass „sowohl der Belästiger als auch die Belästigte durch die hermeneutische Lücke kognitiv gehandicapt sind – keiner von beiden hat ein angemessenes Verständnis davon, wie er sie behandelt“ (Fricker 2007, 151). Allerdings, so Fricker, „stellt die kognitive Behinderung des Belästigers keinen wesentlichen Nachteil für ihn dar. Es gibt sogar einen offensichtlichen Sinn, in dem sie seinem Zweck dient“ (ebd.). Diese „kognitive Behinderung“ („cognitive handicap“, ebd.) ist hingegen für die belästigte Person von großem Nachteil, da sie daran gehindert wird, einen Teil ihrer eigenen Erfahrung angemessen zu verstehen, „an dessen Verständnis sie ein starkes Interesse hat, denn ohne dieses Verständnis ist sie zutiefst beunruhigt, verwirrt und isoliert, ganz zu schweigen von der Verwundbarkeit durch fortgesetzte Belästigung“ (ebd.).

Der von Fricker vorgeschlagene Ausweg aus dieser Situation besteht darin, die *epistemischen Tugenden* „verantwortungsbewusster Hörer:innen“ zu fördern, die die Subjekte dazu bringen könnten, die Arten negativer Befangenheit zu korrigieren, die den testimonialen und hermeneutischen Ungerechtigkeiten zugrunde liegen. Die Tugend der *testimonialen* Gerech-

tigkeit besteht darin, den Einfluss von Identitätsvorurteilen auf das Glaubwürdigkeitsurteil der Hörer:innen zu erkennen und zu korrigieren, was eine Haltung der kritischen Offenheit gegenüber dem Wort des anderen voraussetzt (Fricker 2007, 66). Angesichts *hermeneutischer* Ungerechtigkeit müssten die tugendhaften Hörer:innen ihrerseits eine reflexive kritische Sensibilität an den Tag legen, um „eine reduzierte Verständlichkeit des Sprechers aufgrund einer Lücke in den kollektiven hermeneutischen Ressourcen“ (Fricker 2007, 7) zu erkennen und nach Möglichkeit zu korrigieren. Die hermeneutisch gerechten Hörer:innen werden also erst dann zu einem Urteil über die Glaubwürdigkeit der Sprecher:innen gelangen, wenn sie in Betracht ziehen, dass die mangelnde Verständlichkeit der Sprecher:innen nicht ihre Schuld, sondern auf sozial bedingte hermeneutische Einschränkungen zurückzuführen sein könnte. Fricker ist der Meinung, dass die „Möglichkeit, dass die vorurteilsfreie Wahrnehmung eines anderen Menschen sich gegen vorurteilsbehaftete Überzeugungen durchsetzt, [...] von entscheidender Bedeutung für unser Verständnis des sozialen Wandels“ (Fricker 2007, 41) ist. Sie geht sogar so weit zu sagen, dass „die kollektive Ausübung der Tugend letztlich zur Beseitigung der hermeneutischen Ungerechtigkeit führen könnte“ (Fricker 2007, 174).

Wir stellen fest, dass Frickers Ansatz zur epistemischen Ungerechtigkeit sich in erster Linie auf die erwarteten Tugenden gerechter Hörer:innen konzentriert und nicht auf die gelebte Erfahrung beeinträchtigter Sprecher:innen, d.h. auf wohlmeinende Beobachter:innen und nicht auf die betroffenen Personen. Sie scheint prädisponiert zu sein, vor allem die lähmenden Auswirkungen von Ungerechtigkeit zu beleuchten, während die möglichen epistemischen Vorteile der Zugehörigkeit zu unterdrückten sozialen Positionen weitgehend übersehen werden. So entsteht ein Teufelskreis, der den Kampf für soziale und epistemische Gerechtigkeit nicht zu erklären, geschweige denn zu fördern vermag. Ein Teufelskreis, bei dem die soziale Unterdrückung dazu führt, dass die Betroffenen eine epistemische Beeinträchtigung erfahren, die zu einem erhöhten Grad an sozialer Unterdrückung führt, die wiederum zu einer erhöhten epistemischen Beeinträchtigung führt, und so weiter und so fort.

Die Befreiung von epistemischer Ungerechtigkeit scheint daher fast ausschließlich vom guten Willen entweder „neutraler“ Beobachter:innen oder (was noch unwahrscheinlicher ist) von Akteuren abzuhängen, die tatsächlich von der betreffenden Ungerechtigkeit profitieren. Wenn man Frickers Beispiel der sexuellen Belästigung heranzieht, müsste man also

erwarten, dass externe Beobachter:innen (oder der Belästiger selbst) ihre epistemischen Tugenden einsetzen und die epistemische Ungerechtigkeit korrigieren, der die etwas hilflose, kognitiv beeinträchtigte Belästigte ausgesetzt ist. In ihrer eigenen Darstellung räumt Fricker jedoch ein, dass der Begriff der „sexuellen Belästigung“ eine hermeneutische Lücke füllt, indem sie von den Frauen ausgeht, die belästigt wurden, und nicht von den Belästigern oder Autoritäten jeglicher Art. Dies stellt ein Problem für Autor:innen dar, die mit dem Begriff der epistemischen Ungerechtigkeit arbeiten und nicht die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass Unterdrückung auch Möglichkeiten öffnen kann. Diese Arbeiten zu epistemischer Ungerechtigkeit konzentrieren sich fast ausschließlich auf die Schäden, die durch die Verflechtung von epistemischen und sozialen Formen der Ungerechtigkeit entstehen.

1.2. Dorothy Smith und die feministische Standpunkttheorie

In den feministischen Standpunkttheorien findet sich eine in dieser Hinsicht diametral entgegengesetzte Haltung. Dieser Ansatz entstand in den 1970er und 1980er Jahren in den Arbeiten sozialistischer Feministinnen, die sich von Georg Lukács' Theorie des Standpunkts des Proletariats inspirieren ließen, wonach dieses die Perspektive der Totalität der kapitalistischen Gesellschaft einnehmen kann (Lukács 1977 [1923]). Das etwas kontraintuitive Argument von Autorinnen wie Dorothy Smith, Nancy Hartsock und Sandra Harding ist, dass Frauen eine privilegierte epistemische Perspektive haben, wenn es um die sozialen Geschlechterbeziehungen geht, durch die sie unterdrückt und marginalisiert werden.

Dorothy Smith ist eine der ersten Autorinnen, die sich mit ihrem einflussreichen Aufsatz „Women's Perspective as a Radical Critique of Sociology“ (1974) mit der feministischen Standpunkttheorie befasst hat. Wie Smith feststellt, ist die Sozialtheorie in einer von Männern dominierten Welt entstanden und hat daher die Erfahrungen von Frauen systematisch vernachlässigt, was zu einem Zustand geführt hat, den wir als allgegenwärtige epistemische Ungerechtigkeit bezeichnen könnten. Um diese Vernachlässigung zu korrigieren, würde es jedoch nicht ausreichen, die bestehenden soziologischen Theorien lediglich durch Studien zu Themen zu ergänzen, die mit traditionell weiblichen Aktivitäten in Zusammenhang stehen, die zuvor übersehen wurden, denn dies „erweitert lediglich die Autorität der bestehenden soziologischen Verfahren und macht aus einer Frauensoziologie ein Addendum“ (Smith 1974, 7), welches die Spannung zwischen den Lebenswelten von Männern und Frauen verschleiern. Aufgrund dieser Spannung, so Smith,

empfinden Soziologinnen oft eine Disjunktion zwischen ihren Erfahrungen und den konzeptionellen Rahmen, die ihnen zur Verfügung stehen, um über diese Erfahrungen nachzudenken.

Da diese Spannung nicht nur eine Trennung, sondern auch eine Autorität des einen Pols (der Männer) gegenüber dem anderen (der Frauen) mit sich bringt, lernen Frauen, ihre gelebte Erfahrung „als Quelle zuverlässiger Informationen oder Vorschläge über den Charakter der Welt“ zu verwerfen (Smith 1974, 8). Für Smith bedarf es stattdessen einer Sozialtheorie, die die Alltagserfahrung von Frauen als epistemischen Ausgangspunkt nimmt: Die unvermeidliche Situiertheit der Sozialtheorie sollte als integraler Bestandteil ihrer methodologischen und theoretischen Strategien verstanden werden, da die gelebte Erfahrung des Subjekts den sozialen Charakter der Alltagserfahrung nicht nur *beobachtbar* macht, sondern auch als *problematisch* erscheinen lässt – als etwas also, das begrifflich untersucht werden muss. Frauen befinden sich dafür in einer besonders vorteilhaften Position, da sie, in Smiths Worten, „native speakers“ ihrer Situation sind (Smith 1974, 13); einer Situation, in der sich gesellschaftliche Widersprüche mit großer Schärfe bemerkbar machen. Daher gilt für Smith: „Obwohl eine solche Soziologie nicht ausschließlich für oder von Frauen gemacht wäre, beginnt sie mit der Analyse und Kritik, die von der Situation der Frauen ausgeht“ (Smith 1974, 13).

Wie Lukács, der die Erfahrung des Proletariats als innerlich gespalten zwischen Subjekt und Objekt untersuchte (Lukács 1977 [1923]),² betrachtet Smith widerspruchsvolle Erfahrungen als Voraussetzung dafür, die Welt als problematisch zu sehen und ihre sozioökonomische Struktur jenseits der unmittelbaren, dominanten Perspektive zu erforschen. Sie stellt den Widerspruch in den Mittelpunkt der Erfahrungen von Frauen, was in ihrem oben erwähnten Begriff der *Disjunktion* zum Ausdruck kommt (Smith 1974, 7). Dieses Motivationspotenzial ist ein entscheidender Aspekt, der in Frickers Darstellung der Überwindung epistemischer Ungerechtigkeit zu fehlen scheint. Für Smith und feministische Standpunkttheoretiker:innen im Allgemeinen führt die fortgesetzte Exposition von Frauen gegenüber potenziell schädlichen Umständen dazu, dass sie ein emanzipatorisches Interesse³ ent-

2 Für eine vergleichende Analyse von Lukács' Herangehensweise und feministischer Standpunkttheorie, insbesondere der Vorschläge von Dorothy Smith und Nancy Hartsock, vgl. Teixeira 2020.

3 Zum Begriff des „emanzipatorischen Erkenntnisinteresses“, vgl. Habermas (1992 [1968]) und Honneth (2020 [2017]).

wickeln, das sich epistemisch und politisch in dem Impuls manifestiert, ihre erlebte Situation zu verstehen und zu überwinden.⁴

Wie sich auch feministische Standpunkttheorien aus einer proletarischen Standpunkttheorie entwickelt haben, lässt sich das Projekt fortführen und verallgemeinern: Standpunkttheorien liefern ein Werkzeug, welches es erlaubt, potenziell vorteilhafte Positionen zu untersuchen, um Herrschaftsverhältnisse innerhalb ungleicher Gesellschaften zu begreifen. Dieser Gedanke wird von Frederic Jameson in seinem Verständnis des Projekts der Standpunkttheorie als Ganzes treffend wiedergegeben:

„Die Grundannahme ist, dass jede Gruppe aufgrund ihrer strukturellen Situation in der sozialen Ordnung und der spezifischen Formen von Unterdrückung und Ausbeutung, die dieser Situation eigen sind, die Welt auf eine phänomenologisch spezifische Weise erlebt, die es ihr erlaubt, oder besser noch, die es für diese Gruppe unvermeidlich macht, Merkmale der Welt zu sehen und zu kennen, die für andere Gruppen obskur, unsichtbar oder lediglich gelegentlich und sekundär bleiben“ (Jameson 1988, 65).

Der Grundgedanke ist also, dass dieser Standpunkt – oder diese Standpunkte – gewisse epistemische und politische Vorteile genießen können, gerade *weil* und nicht *obwohl* sie die Standpunkte derjenigen sind, die am Rande der Gesellschaft stehen.

1.3. *Jenseits einseitiger Konzeptionen der Unterdrückungserfahrung*

Die vorstehende Analyse scheint darauf hinzudeuten, dass der Standpunkt-Ansatz besser geeignet sein könnte, mit den Kräften umzugehen, die den sozialen Wandel in Richtung Emanzipation vorantreiben, als die zuvor skizzierte Theorie der epistemischen Ungerechtigkeit. In diesem Sinne ist bemerkenswert, dass es in Frickers eigener Darstellung der Prägung des Begriffs „sexuelle Belästigung“ (die auf Brownmillers Bericht beruht) die von sozialer Ungerechtigkeit Betroffenen brauchte – d. h. weder die Täter noch vermeintlich neutrale Beobachter:innen –, um Wege zu finden, die herme-

4 Es ist wichtig zu betonen, dass die Standpunkttheoretiker:innen im Allgemeinen der Ansicht sind, dass das Wissen, das der unterdrückten Gruppe zur Verfügung steht, erkämpft werden muss und keine *Gegebenheit* darstellt, sondern eine *Errungenschaft*, die sowohl theoretische als auch politische Aktivitäten erfordert (vgl. z. B. Hartsock 1983).

neutische Lücke zu füllen, die ihre Erfahrung bis dahin nicht artikulierbar gemacht hatte. Standpunkttheorien wie die von Smith ausgestaltete, haben wiederum den Vorzug, dass sie das Motivationspotenzial für epistemische Einsicht und politisches Handeln nicht unterschätzen, das in der Erfahrung sozialer Ungerechtigkeiten verborgen ist.

Andererseits unterliegen die Standpunkttheorien in gewissem Maße dem gegenteiligen Mangel: Sie neigen dazu, das politisch-epistemische Potenzial der Unterdrückung zu überschätzen und damit den beobachtbaren sozialen Phänomenen der Apathie und /oder Komplizenschaft von Unterdrückten, wenig bis gar keine Beachtung zu schenken. So waren Frauen in der Vergangenheit sowohl Protagonistinnen bei der Mobilisierung gegen Frauenfeindlichkeit als auch Teil der Unterstützungsbasis für frauenfeindliche Praktiken und Strukturen – und ähnliches gilt auch für andere unterdrückte Gruppen. Dies zeigt die Grenzen einer ermächtigenden, romantisierten Sichtweise der Unterdrückung auf und stellt eine echte Herausforderung für jede Art von Standpunkttheorie dar, die die folgende Frage aufwirft: Warum unterstützen so viele Angehörige unterdrückter Gruppen entweder passiv oder aktiv, aber systematisch, genau die Regime, die ihre Verwundbarkeit auszunutzen drohen oder gar hervorbringen? Die optimistische Sichtweise macht die Standpunkttheorien anfällig für eine Romantisierung der Unterdrückung und eine Vernachlässigung der realen, konkreten Risiken, die sie für die betroffenen Subjekte darstellt.⁵ Auf diese Weise neigen sie auch dazu, unterdrückte Gruppen als alleinige Träger von sozialem Wandel und Wissensproduktion zu überfordern, während diejenigen, die von ihrer Unterdrückung profitieren, von jeglicher Verantwortung auf dem Weg zu Gerechtigkeit und Emanzipation entbunden zu sein scheinen.⁶

Für die Standpunkttheorien stellt also die Koexistenz von Unterdrückung und Komplizenschaft mit Ungerechtigkeit in ein und demselben Subjekt zwar ein Dilemma dar; die Erklärung dafür liegt jedoch jenseits der bevorzugen Annahme, die den Ansätzen der epistemischen Ungerechtigkeit

5 Über die „dunkle Seite des doppelten Blicks“, einschließlich des Risikos, dass dieser „Unsicherheit, Verzweiflung und sogar Wahnsinn hervorruft, anstatt positivere kritische Emotionen und Haltungen zu erzeugen“, vgl. Narayan (1989, 267).

6 Vgl. Hänel (2021) und Mason (2021) für eine erhellende Diskussion über die Schuld, Verantwortung und Accountability der Täter sexueller Gewalt im Zusammenhang mit epistemischen Ungerechtigkeiten, die sich aus hermeneutischen Lücken ergeben.

inhärent zu sein scheint, dass Unterdrückung per se die Fähigkeit beeinträchtigt, die erlittenen Ungerechtigkeiten zu begreifen und sich dagegen zu wehren. Komplizenschaft oder Unterwerfung könnten stattdessen beispielsweise auf Widerstands- und Überlebensstrategien zurückgeführt werden, die in Anbetracht der vielen realen Risiken, die mit direkteren Formen der Konfrontation oder expliziten Flucht verbunden sind, auch subtilere Formen des (nicht unbedingt bewussten) Aushandelns und Kompromisses umfassen. Es stellt sich also als notwendig heraus, über die Erklärung hinauszugehen, die der oben erörterte Ansatz der epistemischen Ungerechtigkeit bietet, denn dieser tendiert dazu, eine paternalistische Verbindung zwischen Unterdrückung und Passivität, mangelnder Handlungsfähigkeit und sogar kognitiver Beeinträchtigung zu verstärken, die nicht haltbar zu sein scheint, wenn man sie mit der Geschichte sozialer Bewegungen konfrontiert, die hier am Beispiel der Proteste von Frauen gegen die Naturalisierung von und die allgemeine gesellschaftliche Zustimmung zu sexueller Belästigung dargestellt wurde.

Wir können also zusammenfassen: Sowohl Frickers Ansatz der epistemischen Ungerechtigkeit als auch Smiths feministische Standpunkttheorie lehnen die oft behauptete Neutralität der Wissensproduktion und eine klare Trennung zwischen Wissenschaft, Ethik und Macht ab. Sie tun dies jedoch auf eine Art und Weise, die sie in entgegengesetzte Richtungen führt: Geht es darum, die politisch-epistemische Dimension von Kämpfen gegen Herrschaft zu thematisieren, konzentrieren sich Ansätze der epistemischen Ungerechtigkeit auf die Beeinträchtigungen, denen die Unterdrückten ausgesetzt sind, während Ansätze der Standpunkttheorie deren potenziell privilegierte Lage hervorheben. Da sie dazu neigen, bis zu einem gewissen Grad einseitig entweder die negativen oder die positiven Potenziale des Standpunkts der Unterdrückten zu betonen, besteht die Gefahr, dass die Komplexität und Vielschichtigkeit von Unterdrückungserfahrungen übersehen wird und Unterdrückung in politisch-epistemischer Hinsicht entweder als überwiegend schwächend oder befähigend angesehen wird.

Eine Epistemologie mit kritischer Absicht braucht daher eine scharfsinnige Achtsamkeit, um die epistemischen und politischen Ambiguitäten sozialer Ungerechtigkeiten zu erfassen, um so die doppelte Gefahr der Idealisierung und Überheblichkeit in Bezug auf den Standpunkt der Unterdrückten zu vermeiden. Meine Hypothese lautet, dass das Konzept der *Verwundbarkeit* in dieser Hinsicht eine wertvolle Ressource sein kann, solange es auf eine bestimmte Art und Weise verstanden wird, welche im nächsten Teil dargelegt werden soll.

2. Verwundbarkeit als vermittelndes Konzept

Seit geraumer Zeit wird der Begriff der Verwundbarkeit immer häufiger als Schlüsselbegriff der praktischen Philosophie und der Sozialwissenschaften verwendet. Estelle Ferrarese bezeichnet diese Zunahme der Verwendung des Begriffs als *vulnerable turn* und stellt fest, dass „die kulturwissenschaftlichen, ethischen, geografischen, philosophischen und wirtschaftlichen Überlegungen zur Verwundbarkeit von Menschen, Tieren und der Umwelt, ja sogar zur Verwundbarkeit von Lebensformen, in den letzten fünfzehn Jahren eine spektakuläre Blüte erlebt haben“ (Ferrarese 2016, 2). Das Konzept taucht in verschiedenen Kontexten und Teilbereichen der Sozial- und Geisteswissenschaften auf, insbesondere in Studien über die prekäre Situation von marginalisierten Gruppen wie Arme, Geflüchtete, Frauen, Kinder, ältere Menschen und andere (z. B. religiöse, ethnische oder sexuelle) Minderheiten. Es gibt außerdem eine umfangreiche Literatur über die Anfälligkeit dieser und anderer Gruppen für Naturgefahren und die Auswirkungen des Klimawandels (vgl. z. B. Wisner, Blaikie, Cannon und Davis 2004). Jenseits der Wissenschaft ist Verwundbarkeit auch eine zentrale Kategorie für die Erstellung von Regierungs- und Nichtregierungsberichten über soziale Ungleichheiten und für die Erarbeitung politischer Maßnahmen zu deren Beseitigung (vgl. z. B. IPCC 2014). Darüber hinaus ist der Rückgriff auf den Begriff der Verwundbarkeit angesichts der Covid-19-Pandemie, die im Jahr 2020 weltweit ausbrach, für das Verständnis der gegenwärtigen Welt äußerst relevant, und zwar sowohl in Bezug auf ihre internen Gemeinsamkeiten (da jeder für das Virus anfällig ist) als auch in Bezug auf ihre Unterschiede (da einige soziale Gruppen anfälliger sind als andere, sich zu infizieren und/oder die schwereren Formen der Krankheit zu erleiden).

Trotz der Tatsache, dass das Konzept der Verwundbarkeit heute mehr denn je verwendet wird, besteht unter den Forscher:innen kein Konsens bezüglich seines Nutzens und seiner Bedeutung. Gerade weil der Begriff immer mehr Verbreitung findet, steht seine Bedeutung zur Debatte: Selbst diejenigen, die sich einig sind, dass es sich um ein wichtiges begriffliches Instrument handelt, haben sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, auf welche Art von sozialen Phänomenen er sich bezieht (vgl. Ferrarese 2016, 2). Die Vieldeutigkeit des Begriffs Verwundbarkeit impliziert zudem unterschiedliche Einschätzungen darüber, ob es sich um eine unausweichliche menschliche Eigenschaft oder um eine bedingte, vergleichende Situation handelt, und im letzteren Fall auch über die Wertigkeit ihrer normativen Bedeutung, d. h. ob sie entweder vermieden oder wertgeschätzt werden sollte. Da es sich um

ein polysemisches Konzept handelt, ist es wichtig, dass wir uns ein klareres Bild von der theoretischen Verwendung des Begriffs Verwundbarkeit machen, bevor wir uns mit seiner Rolle innerhalb der politischen und epistemischen Praktiken marginalisierter Gruppen befassen.

2.1. Kontingente Verwundbarkeit

Das konventionelle Konzept der Verwundbarkeit, das gewöhnlich von Sozialwissenschaftler:innen und politischen Entscheidungsträger:innen verwendet wird, kommt dem alltäglichen Gebrauch des Wortes nahe und bedeutet das erhöhte Risiko, einem schädlichen Ereignis ausgesetzt zu sein. Es wurde in den letzten Jahrzehnten in den Sozialwissenschaften allgemein verwendet, um die prekäre Lage bestimmter sozialer Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, schädliche Ereignisse zu erleben, zu bezeichnen; also beispielsweise dem Risiko,⁷ in Armut und Hunger abzurutschen, Ausbeutung, Gewalt oder Tod ausgesetzt zu sein, oder eine ungünstige Position, mit Gesundheitsrisiken, Naturkatastrophen oder bewaffneten Konflikten umzugehen. In diesem Sinne wurde Verwundbarkeit als ein *vergleichendes Konzept* verstanden, das aufzeigt, welche sozialen Gruppen einem größeren Risiko ausgesetzt sind als andere, von verschiedenen Arten von Gefahren betroffen zu sein.

Ein erklärter Vorteil dieses Modells der Verwundbarkeit gegenüber anderen Instrumenten zur Konzeptualisierung sozialer Ungerechtigkeiten besteht darin, dass es sich um eine äußerst prozessuale Kategorie handelt, die es ermöglicht, historisch wechselnde Realitäten zu erfassen (Castel 1991, 167) und gleichzeitig eine weniger essentialisierte Darstellung der betroffenen Subjekte zu liefern. Die schädliche Situation, in die manche Gruppen geraten, wird dadurch deutlicher mit einer komplexen Verflechtung sozialer Beziehungen in Verbindung gebracht, als dass sie als Folge eines inhärenten Merkmals oder einer natürlichen Veranlagung angesehen wird (Ferrarese 2016, 21). Verwundbarkeit verweist also auf die permanente Veränderbarkeit sozialer Verhältnisse und lässt Raum für einen Horizont sozialer Transformation.

Die ungleiche Verteilung von Risiken zwischen sozialen Gruppen lässt sich in unterschiedlicher Intensität feststellen. Betrachten wir die folgenden Beispiele für geschlechtsspezifische Ungleichheit: (a) Frauen sind mit größerer Wahrscheinlichkeit in unterbezahlten Berufen beschäftigt als ihre männ-

7 Vgl. z. B. Beck (1986) und Castel (2003 [1995]).

lichen Kollegen und verdienen für die gleiche Arbeit weniger als diese; (b) Frauen haben ein weitaus größeres Risiko als Männer, von ihren Partnern angegriffen und ermordet zu werden; und (c) alle physiologischen, potenziell lebensbedrohlichen Folgen eines (oft illegalen und daher unsicheren) Schwangerschaftsabbruchs gehen zu Lasten der Frauen. Sowohl die Schwere des Schadens als auch der Grad der geschlechtsspezifischen Ungleichheit variieren von Fall zu Fall. Die ungleiche Verteilung sozialer Risiken wird aber im Allgemeinen als eine *Ungerechtigkeit* angesehen, die es zu korrigieren gilt – zumeist durch öffentliche Maßnahmen, die darauf abzielen, die Auswirkungen der von verwundbaren Gruppen erlittenen Schäden zu mindern oder zu vermeiden (im vorliegenden Fall z. B. durch die Förderung von Lohngleichheit, Quoten und beruflicher Bildung für Frauen, die Einrichtung von Zufluchtsstätten für Opfer/Überlebende häuslicher Gewalt und die Bereitstellung sicherer und kostenloser Abtreibungsmöglichkeiten).

Verwundbarkeit wird hier als die Anfälligkeit für einen Schaden verstanden; da sie jedoch unter den Mitgliedern der Gesellschaft extrem ungleich verteilt ist und strukturell einige eher als andere den schädlichen Ereignissen ausgeliefert sind, *ist diese größere Anfälligkeit, geschädigt zu werden, selbst bereits eine Art von Schaden (zweiter Ordnung)*. In dem Maße, in dem diese erhöhte Bedrohung von den Verwundbaren bewusst erlebt wird, wird die „bloße“ Verwundbarkeit (im Gegensatz zur Konkretisierung des Schadens erster Ordnung, der durch Verwundbarkeit droht) zu einem noch größeren Schaden; einem Schaden also, der in dem von Iris Young in Bezug auf Gewalt formulierten Sinne *systemisch* ist:

„Unterdrückung in Form von Gewalt besteht nicht nur aus direkter Peinigung, sondern im täglichen Wissen um die Möglichkeit der Verletzung allein aufgrund der Gruppenidentität, einem Wissen, das von allen Mitgliedern der unterdrückten Gruppe geteilt wird. Mit der Drohung eines Angriffs auf die eigene Person oder auf Familie und Freunde leben zu müssen, nimmt den Unterdrückten Freiheit und Würde und verschwendet ihre Energien unnötigerweise“ (Young 1996 [1988], 131).

So verstanden ermöglicht Verwundbarkeit also das Erfassen sozialer Ungerechtigkeiten, die tatsächlich bestehen und schädliche Folgen haben, selbst wenn die Bedrohung, die sie darstellen, nicht vollständig konkretisiert ist. Ein gutes Beispiel dafür ist die Gegenüberstellung der Begriffe „Hunger“ und „Ernährungsunsicherheit“: Letzterer bezieht sich auf ein Phänomen, bei

dem soziale Gruppen zwar nicht regelmäßig keinen Zugang zu ausreichender Nahrungszufuhr haben, aber ständig davon bedroht sind, und dies führt dazu, dass sie schädlichen Situationen ausgesetzt sind, die weitaus umfassender und komplexer sind, als es das herkömmliche Verständnis von Hunger nahelegt. Ein weiteres gutes Beispiel ist die Verwundbarkeit von Frauen durch Vergewaltigung: zwar werden *manche* Frauen im Laufe ihres Lebens eine Vergewaltigung erleben, praktisch sind jedoch alle Frauen den schädlichen Auswirkungen dieser ständigen Bedrohung ausgesetzt, einschließlich der Notwendigkeit, ständig kostspielige und beeinträchtigende Schutzmaßnahmen zu ergreifen (vgl. z. B. Griffin 1971).

Diese Sichtweise von Verwundbarkeit als Schaden ist in den Sozialwissenschaften am weitesten verbreitet und kann als *kontingente Verwundbarkeit* bezeichnet werden. Als soziale Ungerechtigkeit, die es zu korrigieren gilt, erfordert sie Antworten auf die verschärften, nicht zu rechtfertigenden Risiken, die bestimmte soziale Gruppen betreffen. Solche Antworten werden meist als institutionelle Maßnahmen konzipiert, die entweder *Schutz* bieten oder die *Resilienz* der Verwundbaren fördern; in beiden Fällen besteht das Ziel darin, Verwundbarkeit gegenüber externen Gefährdungen zu beseitigen bzw. abzumildern.

2.2. Konstitutive Verwundbarkeit

Im Gegensatz zur Betrachtung von Verwundbarkeit als Schaden, als etwas, das für die Betroffenen nachteilig ist und daher vermieden oder zumindest gemildert werden muss, hat sich in letzter Zeit eine positivere Sichtweise des Begriffs durchgesetzt, beispielsweise im Rahmen des Feminismus, der Fürsorgeethik und der kritischen Theorie (z. B. Bergoffen 2003, Ferrarese 2016, Gilligan 1993, Gilson 2014, Mackenzie, Rogers und Dodds 2014 und Petherbridge 2016). Dieser Ansatz basiert auf einer Kritik an der liberalen Vorstellung des souveränen, autarken Individuums, dessen Ziel es ist, gegenüber äußeren Bedrohungen unangreifbar oder resilient zu werden. Außerdem soll die paternalistische Tendenz des herkömmlichen Verständnisses von Verwundbarkeit vermieden werden, welches die Betroffenen ausschließlich als auf Hilfe oder Schutz durch andere angewiesen darstellt. Diese Ausschließlichkeit in Bezug auf Schaden führt allerdings wieder dazu, dass marginalisierte soziale Gruppen ihrer Handlungsfähigkeit beraubt und damit erneut zum Opfer (gemacht) werden (Bankoff 2001).

Der alternative Ansatz der konstitutiven Verwundbarkeit geht von einem intersubjektiven Verständnis der Subjektbildung und der Anerken-

nung der Interdependenz allen sozialen Lebens aus. So wird die Gefahr, von anderen betroffen zu sein, als eine potenzielle Stärke und nicht unbedingt als Schwäche, analysiert. Als gemeinsames Merkmal menschlicher Subjekte angesichts natürlicher Gegebenheiten (die Endlichkeit des Lebens und die Gewissheit des Todes, die Zerbrechlichkeit des menschlichen Körpers, die Einschränkungen durch Alter und Krankheit) und historischer Ereignisse (die sich aus dem unvorhersehbaren, konfliktreichen Charakter sozialer Begegnungen ergeben) wird Verwundbarkeit somit als integraler Wesenszug unserer Art, in der Welt zu sein, begriffen – in der Tat als entscheidend für die menschliche Sozialität und die Herstellung von Bedeutung. In diesem Sinne ist Verwundbarkeit nicht nur unvermeidlich, sondern auch wertvoll. Diese gemeinsame Empfänglichkeit bezeichnen wir als *konstitutive Verwundbarkeit*.

Selbstverständlich halten die Befürworter:innen dieses Konzepts der Verwundbarkeit daran fest, dass niemandes Verwundbarkeit ausgenutzt oder missbraucht werden darf (Miller 2002, Murphy 2012, Petherbridge 2016). Sie leugnen nicht, dass die ständige Bedrohung durch Ausbeutung oder Misshandlung das Leben eines großen Teils der Mitglieder gegenwärtiger und vergangener Gesellschaften durchdringt und sie räumen ein, dass diese Bedrohung durch Misshandlung in strukturellen Mustern auftritt, die dazu neigen, einige Gruppen zugunsten anderer zu benachteiligen. Obwohl dies nicht das Hauptanliegen des Ansatzes der konstitutiven Verwundbarkeit ist, wird die ungleiche Verteilung von Risiken auch hier als soziale Ungerechtigkeit angesehen. Die Besonderheit dieses Standpunkts besteht allerdings darin, dass soziale Gerechtigkeit nicht einfach auf die *Beseitigung* von Verwundbarkeit hinausläuft, sondern vielmehr davon abhängt, dass gleiche Bedingungen für alle geschaffen werden, damit sie ihre eigene Verwundbarkeit in einer offenen, gewaltfreien Interaktion mit anderen erfahren können. Es geht also darum, *Missbrauch/Ausbeutung* von Verwundbarkeit nicht durch deren *Abschaffung* (z. B. durch externen Schutz oder interne Resilienz), sondern durch eine *gewaltfreie Erfahrung* der eigenen Verwundbarkeit in reziproken Beziehungen mit anderen Menschen zu ersetzen.

Die Verwundbarkeit gegenüber dem Anderen wird daher nicht als Nachteil verstanden, solange sie in einer wechselseitigen, sogar spielerischen Weise erlebt wird. In unseren extrem ungleichen und brutalen Gesellschaften gibt es natürlich kein empirisches Beispiel für eine völlig wechselseitige, gewaltfreie Erfahrung der konstitutiven Verwundbarkeit; wir können jedoch Anhaltspunkte dafür finden, wie das aussehen könnte, zum Beispiel

bei der Thematisierung und Verarbeitung der eigenen Verwundbarkeiten in der Kunst, im Humor oder in Formen kollektiven Handelns.

2.3. Die epistemische Ambiguität⁸ der Verwundbarkeit

Zusammengefasst lässt sich demnach festhalten: Die erste Herangehensweise an Verwundbarkeit setzt diese mit einem kontingenten Risiko der Unterwerfung gleich, während die zweite sie als eine konstitutive Öffnung zum Anderssein versteht.⁹ Wie bereits vorhin nur angedeutet, schließen sich die beiden Ansätze jedoch nicht gegenseitig aus: Kontingente Verwundbarkeit kann als Folge des gesellschaftlich erzeugten Missbrauchs der konstitutiven Verwundbarkeit einer Person verstanden werden, der einige Gruppen betrifft, andere jedoch nicht. So konzipiert, vereint der Begriff der Verwundbarkeit die Vorteile beider Modelle: Er berücksichtigt die Sozialität und Interdependenz jedes menschlichen Lebens und konzentriert sich gleichzeitig darauf, wie diese Interdependenz strukturell zum Nachteil verschiedener sozialer Gruppen missbraucht wird. Die Erfahrung der *Unterdrückung*, die uns beschäftigt, wird dementsprechend als eine kontingente Form der Verwundbarkeit verstanden, jedoch mit dem entscheidenden, vom konstitutiven Ansatz hervorgehobenen Vorbehalt gegenüber dem individualistischen oder bevormundenden Charakter herkömmlicher Vorschläge zur Bekämpfung von Verwundbarkeit durch lediglich interne Resilienz oder rein externen Schutz (Diprose 2013, Ziarek 2013).

Ausgehend von dieser allgemeinen Charakterisierung ist es nun möglich, ein klareres Bild davon zu zeichnen, worum es geht, wenn wir uns mit den politisch-epistemischen Vor- und Nachteilen der Unterdrückung als eine Art von Verwundbarkeit beschäftigen. Die neuere Literatur über konstitutive Verwundbarkeit suggeriert, dass die Anfälligkeit für Ereignisse in der Welt und für Handlungen anderer nicht per se ein Schaden ist, und dass Verwundbarkeit als Öffnung zum Anderssein in der Tat eine Bedingung für die Möglichkeit sowohl von Wissen als auch von Handeln ist; in diesem Beitrag

8 Wie Gilson (2014, 78) übernehme ich den Begriff „Ambiguität“ aus Simone de Beauvoirs *Essay Pour une morale de l'ambiguïté* (Beauvoir 2017 [1947]). In diesem Zusammenhang hat der Begriff nicht den negativen Unterton, der zum Beispiel bei Cole (2016) zu finden ist, sondern bezeichnet stattdessen das beunruhigende, dynamische Zusammenspiel von Gegensätzen, das unsere Erfahrungen und unsere Suche nach Sinn bestimmt.

9 In diesem Sinne siehe beispielsweise Judith Butlers Unterscheidung zwischen „precariousness“ (Verletzlichkeit) und „precarity“ (Gefährdung) in Butler (2009).

wird jedoch ferner vorgeschlagen, dass auch kontingente Verwundbarkeit eine Art von Stärke bei den betroffenen Subjekten offenbaren kann, wenn kontingente und konstitutive Verwundbarkeit als eng miteinander verbundene Phänomene verstanden werden.

Was bedeutet dies konkret für den Gegensatz zwischen den beiden Ansichten über die epistemischen Implikationen von Unterdrückungserfahrungen, die in Teil 1 anhand Frickers Theorie der epistemischen Ungerechtigkeit und Smiths feministischer Standpunkttheorie veranschaulicht wurden?

Nehmen wir noch einmal den Fall der sexuellen Belästigung. Ein erster Vorteil dieses Ansatzes der Verwundbarkeit bezieht sich auf die Idee der Ungerechtigkeit zweiter Ordnung, die sich aus dem kontingenten Verständnis von Verwundbarkeit ergibt und die es uns ermöglicht, alle Frauen in patriarchalen Gesellschaften als dem Risiko sexueller Belästigung ausgesetzt zu verstehen, was an sich schon eine Ungerechtigkeit darstellt und sehr konkrete schädliche Folgen hat, auch wenn nicht alle Frauen von der direkten Gewalt sexueller Belästigung betroffen sind. In dem hier vorgeschlagenen vielschichtigen Verständnis verweist der Verwundbarkeitsansatz zweitens auf die Tatsache, dass verwundbar zu sein auch eine Öffnung gegenüber der Welt und dem Anderen bedeutet, was Bestandteil des emanzipatorischen Interesses ist, das kritisches Wissen und politisches Handeln motivieren kann.¹⁰ In Anbetracht der Tatsache, dass viele Frauen von Gewalt (Ungerechtigkeit erster Ordnung) betroffen sind und dass praktisch alle Frauen diesem Risiko (Ungerechtigkeit zweiter Ordnung) ausgesetzt sind, wird also nachvollziehbar, dass es überwiegend Frauen waren, die sich dafür einsetzen, bestimmte Verhaltensweisen als sexuelle Belästigung zu benennen und zu kriminalisieren.

Gleichzeitig aber lässt der Verwundbarkeitsansatz auch Raum, um Fälle von Unterwerfung oder Komplizenschaft von Frauen mit ihrer eigenen Unterdrückung (oder der Unterdrückung anderer Frauen) als mögliche Antworten auf die vielen realen *Risiken* zu verstehen, die mit der Anerkennung

10 Diese Öffnung gegenüber dem Anderen heißt natürlich nicht, dass diese Erfahrung gewaltlos ist. Diese Bemerkung ist wichtig, um den Eindruck einer Romantisierung der Unterdrückung zu vermeiden. Gerade weil diese Erfahrung mit Leiden verbunden ist, *tendiert* sie dazu, den Subjekten ein Motivationspotenzial zu verleihen.

von und dem Widerstand gegen Unterdrückung verbunden sind.¹¹ Das Konzept der Verwundbarkeit kann also eine wertvolle Ressource sein, um die epistemischen und politischen *Ambiguitäten* sozialer Ungerechtigkeiten so zu erfassen, dass die doppelte Gefahr der Idealisierung und Überheblichkeit in Bezug auf den Standpunkt der Unterdrückten vermieden wird. Sein eminent prozessualer und intersubjektiver Charakter erlaubt es, zu berücksichtigen, dass marginalisierte Subjekte weder bloß passive und machtlose Opfer sind, die der Rettung oder Aufklärung bedürfen, noch automatisch rebellische Akteure mit nahezu unfehlbarer Einsicht in soziale Ungerechtigkeiten.

Schlussbemerkungen

Verwundbar zu sein, bedeutet, dass man Gefahr läuft, geschädigt zu werden. Aber während Verwundbarkeit demnach an sich schon eine Art von Schaden zweiter Ordnung ist, weist sie zugleich auf die Möglichkeit hin, dem Schaden erster Ordnung zu entgehen, den sie droht. Die durch den Begriff der Verwundbarkeit beschriebene Situation umschließt sowohl Angst *als auch* Hoffnung, Komplizenschaft *und* Widerstand. Wie unterschiedliche Aspekte von Verwundbarkeit in Kontexten von Machtungleichheiten ineinandergreifen und welche von ihnen in einem bestimmten Moment zum dominierenden Antrieb wird (und dementsprechend, ob der Ansatz der epistemischen Ungerechtigkeit oder eine Standpunkttheorie besser geeignet ist, einen bestimmten Fall zu erfassen), sind Fragen, die nicht a priori, allein in der Theorie geklärt werden können. Sie hängen vielmehr von den konkreten Umständen ab, die sich aus dem Zusammenspiel von gesellschaftlichen Strukturen und historisch kontingenten Ereignissen ergeben.

In diesem Sinne können Theorien der epistemischen Unterdrückung und des epistemischen Widerstands also von begrifflichen Instrumenten profitieren, die eine aussagekräftige, zwingende deskriptive Potenz haben und gleichzeitig die grundsätzliche Unbestimmtheit oder Ambiguität menschlicher Erfahrung zu berücksichtigen vermögen. Ich habe vorgeschlagen, dass das Konzept der Verwundbarkeit diese anspruchsvolle theoretische Rolle spielen kann; aber nur insofern, als es weder auf reine Passivität noch auf reine Potenz reduziert wird, sondern zeitgleich als *kontingentes Risiko der Unterdrückung durch die Fremdheit* und als *konstitutive Öffnung zum Anderssein* betrachtet wird.

11 Siehe S. 167–168.

Literatur

- Bankoff, Gregory. 2001. „Rendering the World Unsafe: ‚Vulnerability‘ as Western Discourse“. *Disasters* 25 (1): 19–35. DOI: <https://doi.org/10.1111/1467-7717.00159>.
- Beauvoir, Simone de. 2017 [1947]. *Pour une morale de l'ambiguïté: Suivi de Pyrrhus et Cinéas*. Paris: Gallimard.
- Beck, Ulrich. 1986. *Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bergoffen, Debra. 2003. „Toward a Politics of the Vulnerable Body“. *Hypatia* 18 (1): 116–134. DOI: <https://doi.org/10.1111/j.1527-2001.2003.tb00782.x>.
- Brownmiller, Susan. 1990. *In Our Time: Memoir of a Revolution*. New York: Dial Press.
- Butler, Judith. 2009. *Frames of War: When is Life Grievable?* London: Verso.
- Castel, Robert. 1991. „De l'indigence à l'exclusion, la désaffiliation: Précarité du travail et vulnérabilité relationnelle“. In *Face à l'exclusion: le modèle français*, herausgegeben von J. Donzelot, 137–168. Paris: Esprit.
- Castel, Robert. 2003 [1995]. *From Manual Workers to Wage Laborers: Transformation of the Social Question*. New York and London: Routledge.
- Cole, Alyson. 2016. „All of Us Are Vulnerable, But Some Are More Vulnerable than Others: The Political Ambiguity of Vulnerability Studies, an Ambivalent Critique“. *Critical Horizons* 17 (2): 260–277.
- Diprose, Rosalyn. 2013. „Corporeal Interdependence: From Vulnerability to Dwelling in Ethical Community“. *SubStance* 42.3 (132): 185–204. DOI: <https://doi.org/10.1353/sub.2013.0035>.
- Ferrarese, Estelle. 2016. „Vulnerability and Critical Theory“. *Critical Theory* 1.2: 1–88.
- Fricker, Miranda. 2007. *Epistemic Injustice: Power and the Ethics of Knowing*. Oxford: Oxford University Press.
- Gilligan, Carol. 1993. *In a Different Voice: Psychological Theory and Women's Development*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Gilson, Erinn. 2014. *The Ethics of Vulnerability: A Feminist Analysis of Social Life and Practice*. New York and London: Routledge.
- Griffin, Susan. 1971. „Rape: The all-American crime“. *Ramparts* 10: 26–35.
- Habermas, Jürgen. 1992 [1968]. *Erkenntnis und Interesse*. 10. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hänel, Hilkje. 2021. „Who's to Blame? Hermeneutical Misfire, Forward-Looking Responsibility, and Collective Accountability“. *Social Epistemology* 35 (2): 173–184. DOI: <https://doi.org/10.1080/02691728.2020.1839591>

- Hartsock, Nancy. 1983. „The Feminist Standpoint: Developing the Ground for a Specifically Feminist Historical Materialism“. In *Discovering Reality*, herausgegeben von Sandra Harding und Merrill B. Hintikka, 283–310. Dordrecht: D. Reidel.
- Honneth, Axel. 2020 [2017]. „Gibt es ein emanzipatorisches Erkenntnisinteresse? Versuch der Beantwortung einer Schlüsselfrage kritischer Theorie“. In *Die Armut unserer Freiheit: Aufsätze 2012–2019*, 290–319. Berlin: Suhrkamp.
- IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change). 2014. *Climate Change 2014: Impacts, Adaptation and Vulnerability*, herausgegeben von C. B. Field et al. Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Jameson, Fredric. 1988. „History and Class Consciousness as an ‚Unfinished Project‘“. *Rethinking Marxism: A Journal of Economics, Culture & Society* 1 (1): 49–72. DOI: <https://doi.org/10.1080/08935698808657785>.
- Lukács, Georg. 1977 [1923]. *Geschichte und Klassenbewusstsein: Studien über Marxistische Dialektik*. 2. Auflage. Darmstadt und Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag.
- Mackenzie, Catriona, Wendy Rogers und Susan Dodds, Hrsg. 2014. *Vulnerability: New Essays in Ethics and Feminist Philosophy*. Oxford: Oxford University Press.
- Mason, Elinor. 2021. „What is Hermeneutical Injustice and Who Should We Blame?“ *Social Epistemology Review and Reply Collective* 10 (4): 17–22.
- Miller, Elaine P. 2002. „Bodies and the Power of Vulnerability: Thinking Democracy and Subjectivity Outside the Logic of Confrontation“. *Philosophy Today* 46 (supplement): 102–12. DOI: <https://doi.org/10.5840/philtoday200246Supplement12>.
- Murphy, Ann. 2012. *Violence and the Philosophical Imaginary*. Albany: SUNY Press.
- Narayan, Uma. „The Project of a Feminist Epistemology: Perspectives from a Non-western Feminist“. In *Gender/Body/Knowledge: Feminist Reconstructions of Being and Knowing*, herausgegeben von Alison M. Jaggar und Susan Bordo, 256–269. New Brunswick und London: Rutgers University Press.
- Petherbridge, Danielle. 2016. „What’s Critical about Vulnerability? Rethinking Interdependence, Recognition, and Power“. *Hypatia* 31 (3): 589–604. DOI: <https://doi.org/10.1111/hypa.12250>.
- Smith, Dorothy. 1974. „Women’s Perspective as a Radical Critique of Sociology“. *Sociological Inquiry* 44 (1): 7–13. DOI: <https://doi.org/10.1111/j.1475-682X.1974.tb00718.x>.
- Teixeira, Mariana. 2020. „The revolutionary subject in Lukács and Feminist Standpoint Theory: Dilaceration and emancipatory interest“. In *Confronting Reification: Revitalizing Georg Lukács’s Thought in Late Capitalism*, herausgegeben von Gregory Smulewicz-Zucker, 227–251. Leiden: Brill. DOI: https://doi.org/10.1163/9789004430082_013.

-
- Teixeira, Mariana. 2022. „The Periphery and its Ambiguities: Vulnerability as a Critical Concept for Feminist Social Theory“. In *De-Centering Global Social Theory and Research: The Peripheral Turn in Sociology*, herausgegeben von Arthur Bueno, Mariana Teixeira und David Strecker. London: Routledge.
- Wisner, Ben, Piers Blaikie, Terry Cannon und Ian Davis. 2004. *At Risk: Natural Hazards, People's Vulnerability and Disasters*. London: Routledge.
- Young, Iris Marion. 1996 [1988]. „Fünf Formen der Unterdrückung“. In *Politische Theorie: Differenz und Lebensqualität*, herausgegeben von H. Nagl-Docekal und H. Pauer-Studer, Übersetzung von Michaela Adelberger, 90–138. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ziarek, Ewa Plonowska. 2013. „Feminist Reflections on Vulnerability“. *SubStance* 42.3 (132): 67–84. DOI: <https://doi.org/10.1353/sub.2013.0036>.

